

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2456

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion) und Andreas Galau (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6654

### **Erfassung von Patienten bezüglich der Hospitalisierungsrate im verpflichtenden Meldeportal DEMIS**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Nach § 11 Abs 1 Nr. 1 k) IfSG sind Informationen zu Hospitalisierungen im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion vom Gesundheitsamt zu vervollständigen und über die zuständige Landesbehörde an das Robert Koch-Institut zu melden. Das verpflichtende Meldeportal DEMIS fragt bei der Datenerfassung nicht ab, ob die Patienten, die in der Hospitalisierungsrate erfasst werden, mit oder wegen Covid-19 ins Krankenhaus kommen. Auf eine Nachfrage des Gesundheitsamtes Oranienburg hin, wann das Meldeportal diesbezüglich angepasst wird, wurde die Auskunft „nicht angedacht das zu ändern“ erteilt.

Frage 1: Ist es tatsächlich nicht angedacht, das zu ändern, obwohl es für eine realistische Datenlage notwendig wäre?

Zu Frage 1: Die Hospitalisierungsursache ist nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht meldepflichtig. Eine dementsprechende Änderung des IfSG muss von der Bundesebene erfolgen.

Das Meldeportal DEMIS liegt ebenfalls in der Verantwortung des Bundes. Die durch die Krankenhäuser zu meldenden Daten werden durch eine Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) verpflichtend vorgegeben. Es ist nicht bekannt, ob das BMG eine entsprechende Änderung plant.

Frage 2: Falls keine Unterscheidung zwischen mit oder wegen Covid-19 hospitalisiert getroffen werden soll, weshalb ist das für die Landesregierung scheinbar unwichtig?

Zu Frage 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.